

Tagesordnung II Punkt 49 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-31-0003

Umzug der Stadtpolizei in die Innenstadt

Beschluss Nr. 0179

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird beschlossen, dass
 - 1.1. die Stadtpolizei des Ordnungsamtes vom derzeitigen Standort im Europaviertel in die Mauritiusgalerie in die Innenstadt verlagert wird.
 - 1.2. die zusätzlichen Mittel für die Mehrkosten in Höhe von rund 193.640,00 € (Kostenart 670001 MV Mietverrechnung und 670901 MV Umgelegte Mietnebenkosten) für die zukünftige Unterbringung der Stadtpolizei in der Innenstadt, dem Budget des Dezernates VII ab dem Doppelhaushalt 2016/17 zugesetzt werden und freigegeben werden, wenn es tatsächlich zu einer Anmietung kommt. Für den Haushalt 2018/19 sollten durch Optimierung (Synergie, Ertragserhöhung) erhebliche Teile refinanziert werden.
 - 1.3. die für die weiteren räumlichen Optimierungsmöglichkeiten des Ordnungsamtes benötigten Mittel i. H. v. rund 6.010 € (Kostenart 670001 MV Mietverrechnung und 670901 MV Umgelegte Mietnebenkosten) ebenfalls ab dem Doppelhaushalt 2016/17 dem Budget des Dezernates VII zugesetzt werden und freigegeben werden, wenn es tatsächlich zu einer Anmietung kommt.
 - 1.4. der Magistrat (Dezernat VII) beauftragt wird, die Arbeitsgruppe „Optimierung der Mieten und Büroflächenoptimierung“ zu beteiligen und zunächst den tatsächlichen Raumbedarf des Ordnungsamtes festzustellen, möglichst ein Gebäude im Europaviertel vollständig zu räumen, und das Ergebnis dieser Prüfung den Gremien vorzulegen.
 - 1.5. der Magistrat (Dezernat III/11, Dezernat VI/20 und Dezernat IV/64) beauftragt wird, das Vorhaben zu unterstützen und bei der Umsetzung die erforderlichen Hilfestellungen zu leisten. Dies gilt vor allem für die Abmietung der bisherigen Räume und Anmietung der neuen Räume.
 - 1.6. der Magistrat (Dezernat VII) beauftragt wird, Synergieeffekte/Mehrerträge für den Haushalt 2018/2019 darzustellen, die sich aus der Verbesserung der Sicherheitsarchitektur in der Innenstadt ergeben.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die einmaligen Kosten für die erforderlichen Umzüge der Organisationseinheiten des Ordnungsamtes noch konkret ermittelt werden müssen und innerhalb des Dezernates zu decken sind.

(antragsgemäß Magistrat 07.07.2015 BP 0509)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2015

Belz
Vorsitzender